



Diekirch, den 12. April 2021

An die Schatzmeister
der ehemaligen Jagdsyndikate

Betreff: Auflösung der vorangegangenen Jagdsyndikate

Sehr geehrte Schatzmeister,

Es ist mir eine Ehre, Ihnen Informationen über die Liquidation der vorangegangenen Jagdsyndikate zukommen zu lassen. Ich bitte Sie jegliche Informationen an die Mitglieder des Vorstandkollegiums des alten Jagdsyndikates weiterzugeben.

In Übereinstimmung mit dem abgeänderten Gesetz vom 25. Mai 2011 über die Jagd erfolgte zum 31. März 2021 die Auflösung der ehemaligen Jagdsyndikate. Zur ordnungsgemäßen Liquidation der noch bestehenden Konten bleiben die Vorstandkollegien der Jagdsyndikate einige Monate noch bestehen.

Dabei bitten wir Sie folgendermaßen vorzugehen:

1. Liquidation des bis zum 31. März 2021 verursachten Wildschadens

Wildschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, im Weinbau sowie im Wald, welche bis zum 31. März 2021 verursacht wurden (und ausschließlich nur diese!), müssen vom bis dato rechtmäßig eingetragenen Pächter des Jagdloses sowie gegebenenfalls von den ethischen Gegnern ausgeglichen werden. Wir bitten Sie daher, die entsprechenden Verfahren schnellstmöglich abzuschließen.

Wildschäden auf einem bejagdbaren Grundstück, die durch Hirsche oder Wildschweine verursacht wurden, werden zu 1/10 von dem Jagdsyndikat des Loses erstattet, auf dem sich das Grundstück befindet. Der auszuzahlende Betrag wird von der Sondersteuer in Höhe von 15 % abgezogen, welche jährlich auf dem Mietpreis erhoben wird. Nach Verbrauch der 15% Sondersteuer trägt der Pächter des Jagdloses die Restkosten.

Im gegebenen Fall werden Sie gebeten, die dem Jagdsyndikat obliegenden Kosten an den geschädigten Grundstückbesitzer auszuzahlen und jegliche Verfahren bezüglich Wildschaden abzuschließen.



2. Erstellung der letzten Verteilungsrolle (rôle de répartition)

Das Vorstandskollegium des Jagdsyndikats wird gebeten, die letzte Verteilungsrolle verhältnismäßig zu der Grundstücksgröße der verschiedenen Grundstückseigentümer festzulegen. Die Verteilungsrolle muss spätestens bis zum 15. Juli 2021 für mindestens 15 Tage an dem von den Gemeinden offiziell vorgesehenen Veröffentlichungsort ausgehangen werden.

3. Einrichtung der Schlussabrechnung

Die Abrechnung erfolgt anhand von Katasterdaten. Beträge, bei denen der Staat als Zahlungsempfänger gilt, sind auf folgendes Bankkonto der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA) in Diekirch auszuführen:

IBAN LU67 0019 3902 0289 0000

Banque et Caisse d'Épargne de l'État

Betreff: droit de chasse « NAME des Jagdsyndikats »

Beträge von Mitgliedern des Jagdsyndikats, welche in den vorangegangenen 9 Jahren (seit dem 1. August 2012) **nicht ausbezahlt werden konnten, werden proportional auf die restlichen Mitglieder verteilt.** Aufgrund der Liquidation der Konten ist die Einhaltung der 3-jährigen Wartezeit, bevor die nicht ausbezahlten Beträge verteilt werden können, diesmal nicht zu berücksichtigen.

Mit anderen Worten ist die vom Jagdpächter für den Zeitraum vom 1. August 2012 bis zum 31. März 2021 gezahlte, aber noch nicht ausbezahlte Miete unter den Mitgliedern des Jagdsyndikats verhältnismäßig zu der in der letzten Verteilungsrolle festgehaltenen Fläche auszuführen.

Diese endgültige Abrechnung muss mindestens 15 Tage an dem von den Gemeinden offiziell vorgesehenen Veröffentlichungsort ausgehangen werden. Dem Vorstandskollegium des Jagdsyndikats wird empfohlen, die Veröffentlichung schnellstmöglich anzustreben, um den Liquidationsüberschuss fristgerecht bis zum 31. Dezember 2021 überweisen zu können.

Es wird daran erinnert, dass das Vorstandskollegium des Jagdsyndikats für die Kontrolle und Zustimmung der vom Schatzmeister eingerichteten Verteilungsrolle sowie für die Schlussabrechnung verantwortlich ist.



Die restlichen Gelder bilden den Liquidationsüberschuss. Dieser besteht aus:

- (i) Von dem Jagdsyndikat vor dem 1. August 2012 besessenen Gelder (welche bereits vor Zahlung des Mietpreises für das Jahr 2012/2013 durch den Mieter des Jagdloses verfügbar gewesen sind);
- (ii) Beträge, welche bei der letzten Schlussabrechnung nicht überwiesen werden konnten; und
- (iii) der Restbetrag der 15% Sondersteuer, welche in den vorangegangenen 9 Jahren jährlich auf dem Mietpreis erhoben wurde.

Der Liquidationsüberschuss muss fristgerecht bis zum 31. Dezember 2021 an den Wildschadensfond überwiesen werden. Der Liquidationsüberschuss ist auf folgendes Bankkonto der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung (Administration de l'enregistrement, des domaines et de la TVA) in Diekirch auszuführen:

IBAN LU67 0019 3902 0289 0000

Banque et Caisse d'Épargne de l'État

Betreff: Boni de liquidation au profit du fonds d'indemnisation dégâts gibier - syndicat de chasse de « NAME des Syndikats »

Bitte achten Sie bei der Überweisung auf die Richtigkeit des Betreffs, damit die zuständige Verwaltung die Gelder dem Wildschadensfond korrekt zuweisen kann.

Die Bankkonten der ehemaligen Jagdsyndikate sind nach Auszahlung des Liquidationsüberschusses zu schließen. Bitte beachten Sie, dass Bankgebühren für die Schließung eines Kontos von der Bank erhoben werden können. Diese müssen im Voraus einkalkuliert werden.

4. Erstellung eines Liquidationsberichtes

Das Jagdgesetz sieht vor, dass das Vorstandkollegium des Jagdsyndikats ein Liquidationsbericht erstellen muss. Dieser muss folgendes beinhalten:

- (i) Die letzte Verteilungsrolle, welche für die Liquidation des Jagdsyndikats verwendet wurde;
- (ii) Die endgültige Schlussabrechnung; und
- (iii) Eine Kopie der Überweisung des Liquidationsüberschusses, der an den Wildschadensfond gezahlt wurde.



Administration
de la nature et des forêts

Der Liquidationsbericht muss dem Direktor der Naturverwaltung vor dem 31. Dezember 2021 an folgende Adresse übermittelt werden:

Administration de la nature et des forêts
81, avenue de la Gare
L-9233 Diekirch

In Bezug auf die Archivierung der ehemaligen Jagdsyndikatsdokumente wenden Sie sich bitte an die Verantwortlichen der nationalen Archive.

Bei Fragen zur Liquidation senden Sie uns bitte eine E-Mail an folgende Adresse: chasse@anf.etat.lu

Für die Direktion der Naturverwaltung

Pedro Reis